

PRESSEINFORMATION

»WAS DAMALS RECHT WAR ...«

SOLDATEN UND ZIVILISTEN VOR GERICHTEN DER WEHRMACHT

Eine Ausstellung der Berliner Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Veranstaltet vom Verein »Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«
in Kooperation mit dem Verein Gedenkdienst

1. September bis 15. Oktober 2009

Theater Nestroyhof Hamakom, Nestroyplatz 1, 1020 Wien

Wehrmachtsdeserteure und Erinnerungspolitik

Wehrmachtsdeserteure waren in Deutschland und Österreich jahrzehntelang kein Thema. Ihre Weigerung, in Hitlers Vernichtungsfeldzug mitzumarschieren, blieb in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft unbedankt und stand außerhalb der erinnerungspolitischen Wahrnehmung. Deserteure waren vielmehr mit Vorwürfen konfrontiert, sie hätten Kameraden und Vaterland verraten. Die dominante Geschichtserzählung, die einerseits Österreich als das »erste Opfer der Hitler'schen Aggression« darstellte, andererseits jene Soldaten als Helden feierte, die das »Dritte Reich« bis zur Kapitulation verteidigt hatten, ließ für anders lautende Interpretationen der Vergangenheit keinen Platz.

In Österreich begann man erst gegen Ende der 1990er Jahre, sich auf politischer und wissenschaftlicher Ebene mit den Opfern der NS-Militärjustiz zu beschäftigen. Im Juli 2005 beschloss der Nationalrat das »Anerkennungsgesetz 2005«. Dieses brachte zwar keine abschließende gesellschaftliche und juristische Rehabilitation der Deserteure, beseitigte aber immerhin deren sozialrechtliche Schlechterstellung.

Durch die Marginalisierung und Verdrängung der Opfer geriet der Unrechtscharakter der NS-Militärjustiz erst spät ins Blickfeld einer historisch interessierten Öffentlichkeit. Über Jahrzehnte hinweg galten die Wehrmachtgerichte als »Nische der Rechtsstaatlichkeit«. Dabei wurde übersehen, dass die Wehrmachtsjustiz ein willfähriges Instrument des Vernichtungskrieges war, durch deren Urteile Zehntausende Menschen – Soldaten und ZivilistInnen – aus ganz Europa ihr Leben verloren. Die Militärrichter vollstreckten über 15.000 Todesurteile allein an Deserteuren.

Die Ausstellung wurde in einer ersten Fassung von der Bundesstiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin konzipiert. Die in Wien gezeigte Adaption, die das »Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz« erarbeitet hat, verfolgt das Ziel, mit den Mitteln der wissenschaftlich fundierten Information zu einem würdigen Gedenken an die Opfer der NS-Militärjustiz beizutragen, zu der die Rehabilitation dieser Männer und Frauen gehört.

»... wird mich der Hitler nicht mehr sehen«:

Franc und Jurij Pasterk

Das kärntner-slowenische Brüderpaar Franc (1912–1943) und Jurij Pasterk (1903–1943) aus Lobnig/Lobnik schloss sich 1942 mit der ganzen Familie dem Partisanenwiderstand in Kärnten an. Während Jurij von seinem Hof aus aktiv am organisatorischen Aufbau des Widerstandes arbeitete, desertierte Franc über diese Verbindung im Herbst 1942 aus der Wehrmacht und schloss sich den kämpfenden Partisanentruppen an. Im November 1942 wurde Jurij Pasterk von der Gestapo festgenommen und im April 1943 gemeinsam mit zwölf anderen Kärntner SlowenInnen nach einem Urteil des Volksgerichtshofs in Wien unter dem Vorsitz von Roland Freisler wegen Hochverrats hingerichtet. Franc Pasterk, den die jugoslawische Partisanenführung als äußerst fähigen militärischen Kader schätzte, stieg innerhalb weniger Monate zum Kommandanten des I. Kärntner Bataillons der Befreiungsfront auf. Am 6. April 1943 verstarb er an einer Verwundung nach einem Partisanenangriff auf Mezica im heutigen Slowenien. Seine Leiche wurde von einem Bauern versteckt und zunächst heimlich beerdigt. Von Jugoslawien wurde Pasterk am 27. November 1953 posthum mit der Auszeichnung »narodni heroj« (Volksheld) geehrt.

In Österreich unterblieb eine generelle Anerkennung und Würdigung des Partisanenwiderstandes und seiner Opfer. Im Gedächtnis der Kärntner Mehrheitsbevölkerung gelten Partisanen und Partisaninnen immer noch als »kommunistische Banditen« und »Heimatverräter«.



Franc Pasterk
Muzej novejšje zgodovine, Ljubljana



Jurij Pasterk
Slovenski znanstveni inštitut /
Slowenisches wissenschaftliches
Institut, Klagenfurt / Celovec

»... im Café Weber sah ich viele Kameraden, die den Arm in Gips trugen«: Karl Lauterbach

Karl Lauterbach (1924–1945) hatte sich während der austrofaschistischen Diktatur in der illegalen kommunistischen Jugend engagiert. Am 15. Oktober 1942, zwei Monate vor seinem 18. Geburtstag, rückte Lauterbach zur Wehrmacht ein. Nach zehn Monaten an der Ostfront kehrte er im März 1944 für einen Genesungsurlaub nach Wien zurück. Um diesen Aufenthalt zu verlängern, ließ sich Lauterbach von seinem Onkel Ernst Musial zweimal den Arm brechen.

In den folgenden Wochen und Monaten waren Lauterbach, Ernst Musial und dessen Frau Maria Musial einer ganzen Reihe von Soldaten aus ihrem erweiterten Bekanntenkreis dabei behilflich, sich die Unterarme brechen zu lassen. Ihre Tätigkeit rief aber das Gericht der Division 177 in Wien auf den Plan. Durch einen ins Lazarett eingeschleusten Spitzel flog die Gruppe schließlich auf.

Am 7. August 1944 wurde Lauterbach verhaftet. Er wurde schuldig gesprochen, sich selbst verletzt zu haben, um sich dem Dienst in der Wehrmacht zu entziehen, und wenigstens in drei Fällen Beihilfe zur Selbstverstümmelung geleistet zu haben. Lauterbach wurde am 7. Februar 1945 gemeinsam mit 13 weiteren wegen Selbstverstümmelung zum Tode verurteilten Männern am Militärschießplatz Kagran erschossen. Ernst Musial wurde zu zwölf Jahren, Maria Musial zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.



Karl Lauterbach
Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes, Wien

Richter ohne Gnade: Erich Schwinge

Erich Schwinge (1903–1994) war Professor in Halle und Marburg und widmete sich während der NS-Zeit vor allem dem Militärrecht. Schnell wurde er zum führenden Experten auf diesem Gebiet. Als Kommentator des Militärstrafgesetzbuches sprach er sich für eine Verschärfung der Rechtsprechung aus. Die Aufrechterhaltung der »Manneszucht« wurde zum obersten Prinzip erhoben. Jede Abweichung wurde auf das Härteste bestraft, vor allem Deserteure und »Wehrkraftzersetzer« hatten keine Strafverschonung zu erwarten.

Ab 1941 war Schwinge selbst als Militärrichter und Ankläger tätig. In Wien setzte er in mehreren Fällen die Hinrichtung von Wehrmachtsoldaten durch. Der bekannteste Fall ist jener des 17-jährigen Anton Reschny, den Schwinge 1945 wegen Diebstahls von zwei Uhren zum Tode verurteilte. Selbst dem Reichsführer SS Heinrich Himmler erschien dieses Urteil zu hart, weshalb er es in eine Zuchthausstrafe umwandelte.

Nach dem Krieg setzte Schwinge seine Laufbahn als Rechtswissenschaftler fort. Er wurde erneut Professor an der Universität Marburg, 1954 sogar Rektor, und gehörte dem Marburger Stadtrat und dem Landesvorstand der hessischen FDP an. Ende der 60er Jahre geriet Schwinge wegen seiner NS-Tätigkeit erstmals in die öffentliche Kritik, ausgelöst durch Proteste Marburger Studenten. 1977 erschien sein Werk »Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus«. Sein Versuch, die Spruchpraxis der Militärjustiz im Nachhinein zu rechtfertigen, forderten Fritz Wüllner und Manfred Messerschmidt dazu heraus, die 1987 erschienene Gegendokumentation »Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende« zu veröffentlichen. Erich Schwinge starb am 30. April 1994 im Alter von 91 Jahren in Marburg.

Stürmische Jahre 1898–1938

Im Nestroyhof, einem 1898 von Oskar Marmorek erbauten Jugendstilzinshaus, wurde im unteren Teil des Hauses das »Etablissement Nestroy-Säle« eröffnet. Die für die Wende zum 20. Jahrhundert neuartige Etablierung der jüdischen Theaterkultur blieb weitgehend dem traditionell jüdischen Wohnbezirk, der Mazzes-Insel, vorbehalten. Jiddischsprachige Ensembles, Kabaretts und Kleintheater formierten sich und brachten Stoffe aus den jüdischen Lebenswelten Wiens und des Ostens auf die Bühne. Sie trafen auf die Traditionen von Wiener Kasperl und Wiener Posse, und es entstand eine neue Theatersprache, eine kulturelle Vielfalt in der Disposition einer Gegenkultur der Vorstadt.

Das Theater im Nestroyhof schrieb sich ohne fassbare Linearität diesem Geschehen als Ort ein, an dem unterschiedliche Theatergruppen ihren Beitrag zum internationalen, modernen Großstadtleben leisteten. Nach dem Bankrott des Etablissements wurde das moderne Variététheater »Folies Comiques« eröffnet; unter anderem brachte die »Trianon«-Theatertruppe von Karl Kraus »Die Büchse der Pandora« von Frank Wedekind als Privatvorstellung zur österreichischen Erstaufführung. Zum später gegründeten »Theater Reklame« wurden im Nebentrakt des Gebäudes ein Lichtspieltheater und im Keller die »Tanzbar Sphinx« eingerichtet, die beide bis 1942 existierten. Von 1904 bis 1918 leiteten Emil Richter-Roland und Oscar Friedmann das »Intime Theater«, eine bedeutende literarische Kleinbühne, die österreichische Erstaufführungen von Gorki, Strindberg oder Maeterlinck, später auch französische Lustspiele unter Richter-Rolands Gattin Josefina produzierte. Von 1927 bis 1938 leitete Jakob Goldfliess die »Jüdischen Künstlerspiele« im Nestroyhof und fokussierte sein Programm zunehmend auf Themen des Antisemitismus. Er gewann renommierte jiddischsprachige Schauspieler und Ensembles aus ganz Europa für Auftritte.

Verschwundene Jahre 1938–1997

Die »Jüdischen Künstlerspiele« fielen im Sommer 1938 der Vertreibung der Juden zum Opfer. Im Jahr 1940 wurde das Haus Nestroyhof »arisiert« und an die Wiener Industriellenfamilie Polsterer vergeben. Ein Restitutionsverfahren 1956 führte zu einer außergerichtlichen, heute umstrittenen Einigung zwischen den Erben der ursprünglichen Besitzerin Anna Stein und der Familie Polsterer, die die Liegenschaft bis heute besitzt. Um 1955 wurde das im Krieg beschädigte Haus saniert und das Theater von den Eigentümern bis 1997 an österreichische Supermarktketten vermietet. Nach deren Auszug wurden die eingezogenen Zwischenwände entfernt und die außergewöhnlichen Theaterräumlichkeiten wiederentdeckt, die in einer schicksalhaften Ironie gerade durch die zweckentfremdete Nutzung unbeschädigt geblieben waren.

Jahre der Wiederentdeckung 2004–2008

Schon bald setzten Bestrebungen zur Wiederherstellung dieses Kulturraums ein. RegisseurInnen und KulturinitiatorInnen bezogen sich auf den Ort mit Produktionen um Themenkreise wie Emigration und Diaspora, Rassismus und Ausgrenzung. Die nicht eindeutig gesicherten Mietverhältnisse und fehlende inhaltliche und organisatorische Profilierung verunmöglichten jedoch vorerst langfristige konzeptionelle Planungen.

Im Mai 2008 startete aber unter dem Regisseur Frederic Lion (dessen Verein »Theater Transit« 2006 im Nestroyhof etwa das Dramolett »Abendfüllend« von Antonio Fian inszenierte) eine neue Initiative, der es mit privaten Fördermitteln schließlich gelang, mit den Eigentümern ein unbefristetes Mietverhältnis einzugehen und die Theaterräumlichkeiten so vor der neuerlichen Zweckentfremdung zu retten. Die Gruppe Theater Nestroyhof Hamakom (unter der Leitung von Frederic Lion und Amira Bibawy) entwickelte daraufhin ein Konzept zur gesamten Bespielung des Hauses und seiner längerfristigen Reaktivierung in die Wiener Theaterlandschaft. Dieses Konzept wird nun für die Zeit von September 2009 bis Dezember 2013 vom Kulturamt der Stadt Wien gefördert.



Grußbotschaft anlässlich der Eröffnung der Ausstellung

„Was damals Recht war ... -

Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“

im Wiener Nestroyhof, 1. September 2009

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, sie politisch richtig und angemessen durchzusetzen und auch gesellschaftlich anzuerkennen, braucht manchmal längere Zeit, als wir uns das wünschen würden. Das gilt besonders für jene Gerechtigkeit, die nicht nur in der unmittelbaren Gegenwart gesucht wird, sondern eine rückblickende und sogar rückwirkende Dimension hat.

Das Thema der Ausstellung „Was damals Recht war... - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, zu deren Eröffnung Sie sich heute im Nestroyhof eingefunden haben, ist ein besonders eindringliches Beispiel dafür. Durch die Rekonstruktion von Einzelschicksalen werden uns Urteile der NS-Militärjustiz gegen jene Menschen vor Augen geführt, die aus ihrer Ablehnung des Nationalsozialismus heraus dem Regime den Dienst verweigerten, bzw. durch verschiedene Formen des Widerstandes in ihrem je eigenen Verantwortungsbereich gegen das Regime tätig wurden. Sie wurden für diese Handlungen - die sie aus Gewissensgründen oder anderen Motiven heraus gesetzt hatten - wegen Wehrdienstverweigerung, Desertion, Fahnenflucht, des Hochverrats, Landesverrats etc. von der NS-(Militär-)Justiz angeklagt und auch hingerichtet.

Meine Damen und Herren!

Es ist mir ein Anliegen, vorerst all jenen zu danken, die sich für das Zustandekommen der heutigen Veranstaltung eingesetzt haben, besonders dem Verein „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ und dem Verein „Gedenkdienst“.

Ich begrüße es auch, dass der Nationalfonds und der Zukunftsfonds der Republik, einige Bundesministerien sowie die Stadt Wien diese Ausstellung, die der politischen Bewusstseinsbildung dient, unterstützen und fördern. Gerade heute, am 1. September 2009, dem 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges, ist es wichtig, der Opfer dieser Urteile zu gedenken und der Gründe, um deretwillen sie verurteilt wurden.

In Deutschland, wo die Wanderausstellung ihren Ausgang genommen hat und nunmehr in Österreich gezeigt wird, gedenkt man demnächst durch die Enthüllung eines Denkmals eines Österreicherers, des Grazers Josef Ritter von Gadolla.

Er widersetzte sich als oberster Entscheidungsträger vor Ort dem Befehl, die Stadt Gotha gegen die anrückenden amerikanischen Panzer bis zuletzt zu verteidigen und bezahlte seinen Versuch, die Menschen der Stadt zu retten und als Parlamentär einen regionalen Waffenstillstand auszuhandeln, mit dem Leben. Er wurde von Nationalsozialisten ermordet.

Auch in Österreich selbst gab es Widerstand von militärischen und zivilen Verantwortungsträgern gegen den Nationalsozialismus.

Wir kennen ihre Namen wie Oberstleutnant Robert Bernardis, Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Leutnant Rudolf Raschke, den Wehrdienstverweigerer Franz Jägerstätter oder die katholische Krankenschwester Maria Restituta.

Meine Damen und Herren!

Es ist nahezu unmöglich, die existentiellen Entscheidungssituationen von Menschen in der Zeit zwischen 1939 und 1945 heute eindeutig zu bewerten.

Es steht uns meiner Meinung nach auch nicht zu, darüber zu urteilen, ob sie besonders riskante Handlungen wie Desertion oder direkten Widerstand auf sich hätten nehmen sollen.

Aber der Mut jener, die es riskiert haben, die dafür sogar Gefängnis und Tod in Kauf nahmen, verdient auf jeden Fall unseren Respekt, unsere Achtung und unser Mitgefühl. Diese Anerkennung war nicht immer unumstritten. Manche überlebende Justizopfer wurden in den Nachkriegsjahren sogar auf schmerzhaft Weise mit Ausgrenzung, Nichtachtung und Stigmatisierung konfrontiert. Auch in Österreich kam es erst 2005 zur teilweisen rechtlichen Rehabilitierung von Opfern der NS-Militärjustiz durch das sogenannte „Anerkennungsgesetz“. Die Gründe dafür sind vielfältig und ich hatte bereits bei verschiedenen Anlässen Gelegenheit, näher darauf einzugehen. Eines steht für mich jedenfalls zweifelsfrei fest: Hinter jedem einzelnen „Fall“, hinter jedem einzelnen Schicksal, steht eine ganz persönliche Geschichte mit den verschiedensten Facetten und Beweggründen für den Mut zum Widerstand. Und wir haben durch diese Ausstellung die Möglichkeit, weiter nachzufragen, nachzudenken, zu diskutieren, den Fragen der Gerechtigkeit weiter nachzuforschen und neue Einsichten zu gewinnen. Auch dafür möchte ich den Organisatoren meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass viele Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „Was damals Recht war... - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihren geschichtlichen Blickwinkel zu erweitern und die Geschehnisse differenziert zu betrachten - für eine gedeihliche, demokratische Zukunft!

Heino Firchow

Stellungnahmen von Mitgliedern des Ehrenschutzkomitees

Das NS-Regime bezog auch die Deutsche Wehrmacht in die Durchführung seiner rassistischen und verbrecherischen Machtpolitik mit ein. Nur wenige Männer brachten den Mut auf, sich dem Dienst für dieses Regime zu entziehen oder zu widersetzen. Tausende bezahlten dies mit ihrem Leben oder trugen schwere körperliche und seelische Schäden davon. Ihr Einsatz gegen Unmenschlichkeit wurde aber nach der Befreiung nicht bedankt. Vielmehr dominierte das Gedenken an die gefallenen Soldaten die Kriegserinnerungen. Die Opferfürsorgebehörden missachteten den besonderen Charakter des Kriegsdienstes für das NS-Regime und verweigerten den Opfern der Militärjustiz die Anerkennung als Widerstandskämpfer. Erst in den letzten Jahren gelang es, nicht zuletzt durch ambitionierte Forschungsarbeiten, hier eine Änderung durchzusetzen. Ich hoffe, dass die nun in Wien gezeigte Ausstellung dazu beiträgt, vermehrtes öffentliches Bewusstsein für die Verdienste dieser Männer zu schaffen, das leider nach wie vor nicht selbstverständlich ist.

Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer-Galanda

Wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Alle haben gelitten

Im Jahr 2005 – dem damals so genannten Gedankenjahr, 60 Jahre Kriegsende – wurden mehrere Gesetze beschlossen, die im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Krieg stehen. Da war zunächst das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen wird. Es ist dies jenes Gesetz, mit dem die Urteile der NS-Militärjustiz gegen Deserteure der Wehrmacht aufgehoben werden. Wohlgermerkt: Der Begriff Wehrmachtsdeserteure oder Deserteure kommt im Gesetz nicht vor, wiewohl von den Oppositionsparteien mehrfach versucht wurde, den Begriff im Gesetz zu verankern. In diesem Anerkennungsgesetz ist das sogenannte Gesetz über die Befreiungs-Erinnerungszuwendung verpackt, das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen, das Opferfürsorgegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine einmalige Zuwendung (Befreiungs-Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird. Darin enthalten ist eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes, mit der Wehrmachtsdeserteure in den Kreis der Antragsberechtigten für Leistungen aus der Opferfürsorge aufgenommen wurden. Und dann gab es noch das Gesetz – Schaffung einer einmaligen Zuwendung für Frauen für ihre besonderen Leistungen –, durch das die sogenannten Trümmerfrauen für ihre Leistungen bedacht worden sind. Selbstverständlich die während des Nationalsozialismus zwangssterilisierten Frauen nicht, denn eine Zuwendung erhielten nur die Trümmermütter, ein Kind musste geboren sein, eine besondere Leistung.

Diese durch die damalige Bundesregierung ÖVP/BZÖ und das Parlament gewählte Vorgangsweise ist der Höhepunkt der Nivellierung und/oder Gleichsetzung von Opfergruppen, wie es in Österreich seit 1945 der Fall ist. Es gibt in der österreichischen Politik keine Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus, ohne dass nicht irgendeine andere Personengruppe den Opferstatus durch finanzielle Zuwendungen oder gar Entschädigungen verliehen bekommt, seien es die Spätheimkehrer, die 1958 bedient wurden, oder die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die 2001 im Gegenzug zu den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen entschädigt wurden. Sei es das Besatzungsschädengesetz aus dem Jahr 1958 oder das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, durch das die Opfer zwischen 1934 und 1938, die Kriegsoffer und die Opfer des Nationalsozialismus gleichermaßen entschädigt wurden. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wenn die Republik Österreich sich selbst, also als Staat, als erstes Opfer des Nationalsozialismus sieht, so musste konsequenterweise dieser Opfermythos Schritt für Schritt personalisiert und die österreichische Gesellschaft gruppenweise viktimisiert werden, es durfte keine Täter, keine Mittäter, keine Schuldigen geben. Und wenn nach 60 Jahren endlich die Deserteure – auch wenn sie nicht also benannt werden – endlich jene Rechte bekommen, die ihnen jahrzehntelang verwehrt

wurden, dann muss jedenfalls ein »Opferausgleich« geschaffen werden, und wenn es die Trümmermütter sind. Hauptsache, alle haben gelitten.

Mag.^a Eva Blimlinger

Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung, Universität für angewandte Kunst Wien

Ich engagiere mich für die Ausstellung aus zwei Gründen: einmal wegen der Opfer, die lange Zeit im Schatten des Gedenkens geblieben sind. Auf Denkmälern finden sie selten oder nie entsprechenden Raum. Die Evangelischen Kirchen haben im vergangenen Jahr dazu aufgefordert, an allen Orten, die an die Gefallenen der Weltkriege erinnern, zusätzlich Tafeln des Gedenkens an alle Opfer von Nationalsozialismus und Krieg anzubringen. So soll das Erinnern erneuert werden und Zukunft eröffnen.

Der zweite Grund ist der Einsatz für das hohe Gut einer unabhängigen Justiz und Gerichtsbarkeit. Im nationalsozialistischen Unrechtsstaat ist auch die Justiz zur willfährigen Vollstreckerin des »Führers« gemacht worden. Schlimmstes Beispiel dafür ist der 1934 gegründete Volksgerichtshof. Seine Aufgabe lag an der »inneren Front«, an der »äußeren Front« waren die Wehrmachtsgesichte durch tausendfache Todesurteile gegen Deserteure, Wehrdienstverweigerer und andere tätig. Die Wehrmachtsgesichte sind nicht mit den Maßstäben unabhängiger Gerichtsbarkeit zu messen. Deshalb ist der Satz: »Was damals Recht war ...« als Rechtfertigung für die Urteile grundfalsch. Was die Militärgerichte des »Dritten Reichs« verkündeten, ist niemals Recht gewesen, damals so wenig wie heute.

Dr. Michael Bünker

Bischof der Evangelischen Kirche A. B.

Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« auch nach Österreich zu holen war eine geschichtspolitische Notwendigkeit. Denn sie behandelt Dimensionen der nationalsozialistischen Diktatur, über die hierzulande noch immer wenig bekannt ist. In der Öffentlichkeit wird dazu beharrlich geschwiegen oder Apologien und Diffamierungen beherrschen die stereotypen Meinungen dazu; im besten Fall stehen einzelne, stark heroisierte Fallgeschichten für das Schicksal vieler. Dem folgt die bis heute einflussreiche und wirkmächtige Militär- und Kriegsgeschichte alten Stils, und auch die universitäre Geschichtswissenschaft befasst sich bislang nur zögerlich mit den in dieser Ausstellung behandelten Opfergruppen.

Eine öffentliche Aufklärung und Auseinandersetzung über die Verfolgung und Verurteilung von Tausenden und Abertausenden Soldaten und Zivilisten im Namen des im NS-Unrechtsstaat geltenden Rechts ist demnach in Österreich noch immer dringend notwendig. Es muss hier bekannt gemacht und diskutiert werden, wie weitgehend und mit welcher mörderischen Konsequenz es in jenen Jahren den militärischen und politischen Eliten gelungen ist, auch die Justiz zu einem Instrument des Vernichtungskrieges zu machen, und dass auch die damalige Militärjustiz ein Unrechtssystem ersten Ranges darstellte. Unbarmherziger und in weit größerem Ausmaß als je zuvor in der Geschichte richtete sie sich willfährig gegen all jene, die nicht mitmachten, ihre abweichende Meinung formulierten, Widerstand leisteten; das waren Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, sogenannte Selbstverstümmeler und Wehrkraftzersetzer, aber auch viele Frauen, sei es im Gefolge der Wehrmacht oder im Widerstand, im Deutschen Reich wie in den besetzten Ländern. Dabei wurde, wie die Ausstellung auch zeigt, im Namen des Rechts die Todesstrafe besonders exzessiv verhängt, oder aber jahrelang unter schrecklichen Verhältnissen eingesperrt, eingeschüchtert, entrechtet – und viele sahen dabei zu, schenkten den von den Nationalsozialisten propagierten Negativbildern über die betroffenen Menschen Glauben und Unterstützung. Nach dem Krieg ging die Stigmatisierung solcher Opfergruppen jahrzehntelang weiter, wurde der Verbrechenscharakter der NS-Militärjustiz verdeckt und verdrängt, machten ehemalige Wehrmachtstrichter weiterhin Karriere – während die Opfer um ihre Entschädigung und Rehabilitierung zu kämpfen hatten, zum Teil bis heute. Diese so wichtige »Nachgeschichte« ist ebenfalls Teil der Ausstellung und für Österreich besonders aktuell.

Es ist das große Verdienst der Ausstellung, solches Wissen zu vermitteln und solche Aufklärung zu leisten, auch anhand von empathisch dokumentierten Fallgeschichten aus der Masse der vielen davon Betroffenen. Daher ist jenem Organisationskomitee und jenen Personen, die sie nach Österreich geholt und um

entsprechende Inhalte und Beispiele erweitert haben, mit allem Nachdruck zu danken. Entgegen vieler Schwierigkeiten und mit großem Engagement haben sie eine ungemein wichtige Arbeit geleistet, die – wie ich hoffe – noch immer notwendige Debatten über Gehorsam und Verweigerung im NS-Unrechtssystem ebenso zu motivieren und voranzutreiben vermag wie zukünftige Forschungen dazu. Als Historikerin, die sich auch mit weiter zurück liegenden Kriegen und Armeen befasst, wünsche ich mir außerdem Implikationen darüber hinaus, da gerade in Österreich Personengruppen wie Deserteure oder Kriegsdienstverweigerer aus dem militärgeschichtlichen Diskurs noch immer weitestgehend ausgeklammert bleiben; selbst Studierende der Geschichte interessieren sich häufig wenig dafür oder folgen präjudizierenden Sichtweisen und Gemeinplätzen. Ich hoffe daher, dass die Ausstellung ganz generell Impulse für eine Geschichte des Antimilitarismus und der Kriegs-/Militärdienstverweigerung vermittelt.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Ehrmann-Hämmerle
Institut für Geschichte der Universität Wien

Wehrmachtsdeserteure sind mutige Menschen. Sie alle riskierten ihr Leben, viele verloren es. Diese Ausstellung zeigt die brutale Härte, mit der die NS-Militärjustiz gegen Deserteure vorgegangen ist. Sie zeigt auch, wie Staatsanwälte und Richter, die für die Unrechtsurteile verantwortlich waren, sich nach 1945 beruflich weiter entwickeln konnten.

Lassen wir die Ausstellung auf uns wirken. Und denken wir heute darüber nach, was wir tun können, was wir tun müssen, um der Verharmlosung des NS-Gewaltregimes und den Anfängen eines neuerlichen Rechtsextremismus in Europa entgegenzuwirken.

Wir tragen heute die Verantwortung dafür, dass die Verbrechen, die zwischen 1933 und 1945 begangen wurden, nie wieder geschehen.

Es hat lange gedauert, bis diese Ausstellung in Österreich möglich geworden ist. Jetzt wünsche ich allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass viele Besucher und Besucherinnen die Ausstellung auf sich wirken lassen.

David Ellensohn
Stadtrat in Wien

Die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz ist uns seit nunmehr einem Jahrzehnt ein wichtiges politisches Anliegen. Seit 1999 haben sich VertreterInnen der Grünen auf allen Ebenen mit Nachdruck dafür eingesetzt, Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und »Wehrkraftzersetzer« jene Würdigung widerfahren zu lassen, die ihnen gebührt. Es freut mich deshalb ganz besonders, dass die Ausstellung »Was damals Recht war ...« in einer Österreich-Adaption nun auch in Wien gezeigt wird.

Ich bin überzeugt davon, dass die Ausstellung dazu beitragen wird, den wichtigsten Teil jeder Rehabilitierungsdebatte anzuregen, nämlich die öffentliche Auseinandersetzung. In diesem Sinne wünsche ich den Veranstaltern viel Erfolg, anregende Diskussionen und ein möglichst breites Publikum.

Dr.ⁱⁿ Eva Glawischnig
Bundessprecherin der Grünen

Die Wanderausstellung »Was damals Recht war ...« leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftsgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Psychohygiene in Österreich. Denn die Qualität der politischen Kultur hängt wesentlich davon ab, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen eines Gemeinwesens Sachverhalte analysieren und bewerten. Basis dafür ist die Fähigkeit, Geschichte und Gesellschaft analytisch zu sehen und zu bewerten. Genau diese differenzierte Auseinandersetzung erwarte ich mir von dieser Ausstellung. Ich wünsche der Wanderausstellung viele interessierte Besucherinnen und Besucher und eine rege Auseinandersetzung mit diesem für unser Selbstbild so zentralen Thema.

Dr. Michael Häupl
Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien

Warum fällt es der Republik so schwer, die Leistung derer zu würdigen, die sich dem nationalsozialistischen Militär widersetzt haben? Weil dahinter die Frage nach der richtigen und der falschen Seite steht. Und es ist nun einmal unbestreitbar, dass fast alle Soldaten aus Österreich in diesem nationalsozialistischen Krieg auf der falschen Seite gestanden sind. Das ist kein moralischer Vorwurf gegen die Zwangsrekrutierten, aber es ist so. Diejenigen aber, die sich widersetzt haben oder desertiert sind, standen auf der richtigen Seite. Das konnte man ihnen jahrzehntelang nicht verzeihen.

Dr.ⁱⁿ Friedrun Huemer
Stadträtin i. R.

Viel Unrecht ist geschehen von 1945 bis heute im Umgang mit dem Nationalsozialismus, den Tätern, den Opfern und denen, die Widerstand geleistet haben. Das ist zwar seit Jahrzehnten bekannt, aber die Wiedergutmachung – soweit sie überhaupt möglich ist – erfolgte äußerst schleppend. Das ist kein Ruhmesblatt der Zweiten Republik. Gerade deswegen ist diese Ausstellung über Wehrmachtsjustiz und diejenigen, die sich dem nationalsozialistischen Militär widersetzt haben oder überhaupt desertiert sind, so wichtig. Weil der Nationalsozialismus am Ende nur militärisch besiegt werden konnte. Und diese Form des Widerstands hat dazu beigetragen.

Dr. Peter Huemer
Journalist und Historiker

»Was damals Recht war, muss auch heute Recht bleiben« – so lautet ein Satz, mit dem Untaten legitimiert werden sollen, die zur Zeit ihrer Begehung vom positiven Recht nicht verboten oder sogar geboten waren. Für den Juristen stellt sich die Frage, ob diesem Argument – außerhalb des im geltenden Recht vorgegebenen strafrechtlichen Rückwirkungsverbot – eine allgemeine Bedeutung zukommt. Auf den ersten Blick wirkt diese Denkfigur geradezu »rechtspositivistisch«. Sie ist es aber mitnichten. Für einen rechtspositivistischen Standpunkt ist die Trennung von Recht und Moral ganz wesentlich. Sie bedeutet nun nicht etwa, dass der Einzelne von moralischen Überlegungen befreit wäre. Die bloße Erkenntnis, dass ein Akt rechtmäßig ist, bedeutet nicht mehr als eben dies; sie liefert insbesondere noch keine moralische Rechtfertigung. Gehorsam gegenüber dem jeweiligen Recht ist zwar auch eine moralische Tugend, steht in der Moral aber in Konkurrenz zu anderen und allenfalls höheren Werten.

Noch ein Weiteres muss bedacht werden: Das positive Recht ist zeitlich und veränderbar; genau das ist ja sein Wesen. Eine spätere Rechtsordnung kann ein Verhalten, das in einer früheren Rechtsordnung rechtmäßig war, ganz anders beurteilen, besonders nach einer Revolution. Der Einzelne, der eine moralisch fragwürdige oder gar verpönte Handlung setzt, muss sich daher – auch wenn es ihm gar nicht um Moral, sondern bloß um Gewissheit geht – fragen, ob sein Verhalten auch nach dem Maßstab einer anderen – ebenso gut möglichen – Rechtslage einwandfrei wäre. Eine absolute Sicherheit kann es hier nie geben. Wir sehen also, dass der Satz »Was einmal Recht war, muss immer Recht bleiben« keine Grundlage hat. In Wahrheit handelt es sich um die Behauptung einer über dem jeweiligen positiven Recht stehenden, dieses absolutierende und daher naturrechtliche Norm. In existenziellen Situationen muss jeder Mensch seine Handlungen und Unterlassungen bedenken und seinen Werten folgen. Wir können nur hoffen, dass dies jene sind, die uns heute leiten.

Dr. Clemens Jabloner
Präsident des Verwaltungsgerichtshofs

Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, die in Österreich 2005 nach langem und zermürbendem Einsatz auf rechtlicher Ebene erreicht wurde, war ein lange überfälliger Schritt. Die Republik erkannte damit das Unrecht an, das all jenen widerfahren ist, die sich als Deserteure der nationalsozialistischen Mordmaschinerie entzogen haben und Opfer der NS-Militärjustiz wurden.

In einer seltsamen Umkehr der Tatsachen wurden und werden diese mutigen Menschen von vielen als Feiglinge oder gar als Verräter wahrgenommen – ein Makel, der jenen, die für die Armee eines Staates kämpften, der Österreich von der Landkarte gelöscht hatte und sich bis dahin unvorstellbarer Grausamkeit bediente, nicht anhaftet. Ich hoffe, dass die Ausstellung »Was damals Recht war ...« einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wird, im öffentlichen Bewusstsein zu einer Neubewertung der Wehrmachtsdeserteure, von denen jeder einzelne sein Leben aufs Spiel setzte, zu gelangen.

Ernest Kaltenegger
Klubobmann des KPÖ-Landtagsklubs Steiermark

Unrecht im Gewand des Rechts

Die Militärgerichtsbarkeit im Nationalsozialismus hat lange Zeit nicht jene kritische Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdient. Viele Strafrichter in der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft wurden zu Helferhelfern des Terrors, mussten dazu werden. Dennoch wurden sie milder beurteilt als andere Teile des Regimes. Das öffentliche Bewusstsein war und ist anhaltend von der Aura der Justiz beeindruckt – Recht und Rechtsprechung sind im Denken und Fühlen der Menschen untrennbar verbunden, der Richter verkörpert das Recht. Selbst wenn das Recht höchstes Unrecht wird. In der Person des Vorsitzenden des »Volksgerichtshofs« Roland Freisler wurde diese grausame Perversion besonders deutlich. Was damals im Gewande des Rechts daher kam, war höchstes Unrecht.

Die Militärgerichtsbarkeit ist immer problematisch und bedarf der schärfsten öffentlichen Kontrolle. Ich habe stets die beschämende österreichische Militärgerichtsbarkeit während des 1. Weltkriegs vor meinen Augen, ihren Umgang mit italienischen Nationalisten. Im nationalsozialistischen Verbrecherstaat wurde sie sehr bald eines der wirksamsten Werkzeuge der Unterdrückung, Verfolgung und der blutigen Rache an Andersdenkenden, Anderslebenden, Andersfühlenden. Jeder Jurist ist stets mit der Frage beschäftigt, wie Recht zustande kommt, was Recht ist. Alles was das Parlament beschließt? Alles was Richter »rechtsprechen«? Oder ist der Gesetzgeber, ist der Richter an eine Rechtsordnung gebunden, die über dem gesetzten Recht steht, aus dem Naturrecht, einem kategorischen Imperativ der Vernunft, oder einem göttlichen Recht kommt? Die Befassung mit dem Rechtssystem des Nationalsozialismus hat mich zum Naturrechtler gemacht. Für mich gilt in solchen Fällen die Pflicht zum Widerstand – und, wie es Papst Leo XIII im 19. Jahrhundert schon sagte: dann ist Widerstand Pflicht, Gehorsam aber Verbrechen.

Dr. Andreas Khol
Bundesobmann des österreichischen Seniorenbundes

»Widerstand gegen Faschismus und Nationalsozialismus beginnt schon früh, auch im Widerstand gegen die Zeitgenossen, die noch blind sind«, sagte einmal Viktor Matejka, Wiener Kulturstadtrat nach 1945. Die gesellschaftliche Verdrängung österreichischer Mitbeteiligung und Mitschuld am Nationalsozialismus ist hinlänglich bekannt und wurde in den letzten 20 Jahren immer wieder öffentlich dokumentiert. Eine weniger stark beleuchtete Facette ist hingegen die Rolle jener, die sich innerhalb des Militärs gegen das verbrecherische Regime richteten und dies allzu oft mit ihrem Leben bezahlten. Zu Unrecht wurden in den Jahrzehnten die Opfer der NS-Militärjustiz gesellschaftlich ausgeblendet, immer noch wird an manchen Orten die Ehre jener höher gehalten, die sich auf der Täterseite unrühmlich hervortaten.

Umso erfreulicher ist es daher, dass eine Ausstellung jenen Menschen gewidmet ist, die den Mut zum Widerstand innerhalb des NS-Militärs aufbrachten. Wien unterstützt dieses wichtige gesellschaftspolitische Projekt gerne – so wie auch vor einigen Jahren bereits die Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht nach Wien geholt werden konnte.

Dr. Andreas Mailath-Pokorny
Stadtrat für Kultur und Wissenschaft in Wien

Die Ausstellung bildet den vorläufigen Abschluss einer zehnjährigen Beschäftigung mit dem Thema Deserteure und Wehrmichtsjustiz in Österreich. In diesem Zeitraum ist es gelungen, diesen Komplex wissenschaftlich zu bearbeiten und eine rechtliche Lösung für die Betroffenen zu erreichen. Die Ausstellung ist ein weiterer wichtiger Schritt, um die österreichische Gesellschaft für das Schicksal der Opfer der NS-Militärjustiz zu sensibilisieren.

Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek
Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien

Die Darstellung des Wirkens der Militärgerichte im Nationalsozialismus durch die Ausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« ist für Österreich ein Teil der noch immer gärenden Vergangenheitsbewältigung. Noch immer ist nicht allen klar, dass Hitlers Krieg nicht weniger verbrecherisch war wie er selbst und seine menschenverachtende Ideologie. Die Militärjustiz stand im Dienste dieser Ideologie, wie es die Begründungen der Todesurteile tausendfach zum Ausdruck brachten. Sie wendeten Rechtsnormen an, von denen die abendländische Kulturgemeinschaft längst überzeugt ist, dass sie den Ehrentitel »Recht« nicht verdienten, weil sie gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit verstießen. Damals formal gültiges »Recht« war insoweit Unrecht. Das allein zählt für uns.

Dagegen vertrat nach dem Motto »Recht muss Recht bleiben« etwa noch 1954 der damals führende Strafrechtslehrer Theodor Rittler die in Österreich weit verbreitete positivistische Auffassung, dass ein Gesetz, das in seiner Zeit gültig erlassen wurde, seine Verbindlichkeit auch dann behalte, wenn es allen Regeln der Ethik widersprach und die »Idee des Rechts« verleugnete. Ein solches Bekenntnis zum bloß formalen Ordnungsstaat anstelle des materiellen Rechtsstaats spielt der unheilvollen politischen Vergangenheit in die Hände. Noch in der Gegenwart findet sich mitunter die Ansicht, unter »Rechtsstaat« sei nur zu verstehen, dass ein Gesetz die Grundlage staatlichen Handelns ist und sonst nichts.

Freilich wurden in Österreich sogleich nach dem Krieg Gesetze formell aufgehoben, die »mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten« (Rechts-Überleitungsges. v. 1. 5. 1945). In diesem Sinne wurden durch das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 Verurteilungen rückwirkend als nicht erfolgt erklärt, die insbesondere auf der berüchtigten Kriegssonderstrafrechts-Verordnung von 1938 (KSSVO) beruhten, welche die sog. »Zersetzung der Wehrkraft« mit der Todesstrafe bedrohte. Darunter fielen Kriegsdienstverweigerer wie z. B. in Oberösterreich Franz Jägerstätter oder in Kärnten der Zeuge Jehovas Anton Uran und viele seiner Glaubensgenossen, zahlreiche Deserteure und auch renitente Zivilisten wie z. B. in Wien die Franziskanerinnenschwester Maria Restituta Kafka, deren wehrkraftzersetzendes »Soldatenlied« vom Volksgerichtshof als todeswürdige Vorbereitung zum Hochverrat eingestuft wurde; diese wird ebenfalls vom Aufhebungsgesetz 1945 erfasst. Ferner führte die Selbstbehauptung des wiedererstandenen Staates Österreich dazu, dass durch die sog. Befreiungsmnestie 1946 sämtliche Urteile der Militärgerichte gegen Österreicher rückwirkend als nicht erfolgt erklärt wurden. Damit sind pauschal auch alle Deserteure gesetzlich rehabilitiert.

Indessen gerieten beide Gesetze ebenso bald in Vergessenheit, wie in den fünfziger Jahren die strafrechtlichen Verfolgungen der NS-Täter eingestellt oder diese durch die Geschworenengerichte freigesprochen wurden.

Infolge der Debatte um die verdrängte politische Vergangenheitsbewältigung in den 1990er Jahren sah sich der Nationalrat schließlich veranlasst, durch das Anerkennungsgesetz 2005 die Fortgeltung der beiden genannten Gesetze von 1945 und 1946 in Erinnerung zu rufen und zu bekräftigen. Das Anerkennungsgesetz geht davon aus, dass durch die beiden Gesetze von 1945 und 1946 über ihren Wortlaut hinaus alle Verurteilungen und insbesondere die Urteile der Militärjustiz, die »als Ausdruck typisch nationalsozialistischen Unrechts zu betrachten sind«, rückwirkend aufgehoben wurden. Es drückt außerdem sowohl den Opfern derartiger »Unrechtsurteile« als auch allen Kriegsoffern pauschal »Achtung und Mitgefühl« aus.

Der Nationalrat hat es mit Blick auf die öffentliche Meinung leider geflissentlich unterlassen, neben den »Personen im österreichischen Widerstand« die als umstritten angesehenen Verurteilungen von

österreichischen Deserteuren, die ebenfalls zur Beendigung des Krieges und zur Befreiung Österreichs beigetragen haben, eigens zu erwähnen. Außerdem fühlen sich die noch überlebenden Deserteure, denen durch das Anerkennungsgesetz 2005 endlich Genugtuung hätte zuteil werden sollen, durch die stillschweigende Gleichstellung mit den Heimatvertriebenen, Fliegergeschädigten und Kriegerwitwen mit Recht brüskiert. Ihr Ansehen ist noch immer beschädigt. Noch immer ist nicht in das allgemeine Bewusstsein gedrungen, dass sie in Anbetracht des verbrecherischen Hitlerkrieges und der zu ihm missbrauchten Soldaten ebenso wenig ehrlos gehandelt haben wie die Widerstandskämpfer und selig gesprochenen Kriegsdienstverweigerer oder Wehrkraftzersetzer. Es ist zu hoffen, dass die Ausstellung »Was damals Recht war ...« zum Umdenken beiträgt.

Der österreichische Gesetzgeber ist dringend aufgerufen, das Anerkennungsgesetz 2005 nachzubessern. Er sollte nicht nur dem erwähnten Personenkreis ausdrücklich Achtung und Mitgefühl bezeugen, sondern auch über die Fortgeltung der beiden Gesetze von 1945 und 1946 hinaus in einem eigenen NS-Aufhebungsgesetz eine Rechtsgrundlage schaffen, durch welche die Strafurteile der Sonder- und Standgerichte, des Volksgerichtshofs und der Oberlandesgerichte, soweit ihnen Strafsachen überwiesen wurden, die der Zuständigkeit des Volksgerichtshofs unterlagen, rückwirkend als nicht erfolgt gelten. Darüber hinaus sollten alle Urteile, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit der Durchsetzung typisch nationalsozialistischer Zwecke dienten, rückwirkend für nichtig erklärt werden. Das Anerkennungsgesetz 2005 bringt zwar den Wunsch zum Ausdruck, dass auch solche Gerichte und Verurteilungen in die Nichtigkeit einbezogen werden, es hat ihm jedoch leider keine Gesetzeskraft verliehen, weil es seinen eigenen Geltungsumfang ausdrücklich auf das Anerkennungsgesetz 1945 und der Befreiungsmnestie 1946 begrenzt, die längst nicht so weit gehen. Möge die Ausstellung »Was damals Recht war ...« dazu beitragen, dass auch jene Unrechtsurteile endlich vollständig beseitigt werden.

em. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos

Es wird Zeit, dass Österreich endlich Farbe bekennt und jener gedenkt, die für Österreich eintraten, indem sie sich weigerten, gegen jene zu kämpfen, die ihre eigene und die Freiheit Österreichs verteidigten.

Dr. Ariel Muzicant
Präsident der Israelischen Kultusgemeinde

Alle Urteile der Deutschen Wehrmacht hätten, wäre die Republik Österreich tatsächlich von Wortlaut und Geist ihrer Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 bestimmt gewesen, als Ausdruck eines Unrechtssystems generell für ungültig erklärt werden müssen. Das hat die Republik nicht gemacht – als Konzession an weite Teile der österreichischen Gesellschaft, die sich noch immer mit wesentlichen Elementen der nationalsozialistischen Herrschaft identifizierten. An diese Widersprüchlichkeit, deren konkrete Opfer die Opfer der Wehrmachtsjustiz waren, erinnert die Ausstellung: Sie dokumentiert, analysiert und – hoffentlich – provoziert: jene Nachdenklichkeit, die etwas in Bewegung zu setzen vermag.

Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka
Professor of Nationalism Studies and Political Science, Central European University, Budapest

Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« ist den Opfern der deutschen Wehrmachtsgerichte gewidmet, die erst 2002 politisch und gesellschaftlich rehabilitiert wurden. Tausende Pazifisten, »Wehrkraftzersetzer« und andere »Vaterlandsverräter« waren aufgrund ihrer Einstellung von deutschen Militärriechtern zum Tode verurteilt worden, wobei jegliche politische »Abweichung« von den Nazis entsprechend interpretiert und mit dem Tod bestraft werden konnte.

Die Tatsache, dass die Rehabilitierung so spät erfolgte, ist aus heutiger Sicht schwer verständlich und mag im kollektiven Unbewussten fortdauernden autoritären, patriarchalen, die Traditionen von »Mannesmut« und »Heldentum« hochhaltenden reaktionären Einstellungen geschuldet sein.

Der Mythos der »sauberen Wehrmacht« und deren Unterscheidung von den »verbrecherischen Naziorganisationen« wie SS, Gestapo und Sicherheitsdienst wurde jahrzehntelang von einschlägigen Traditionsverbänden gepflegt, um vergessen zu machen, dass allen »Pflichterfüllern« und »Mitläufern« spätestens seit den Nürnberger Gesetzen klar sein hätte müssen, für welchen kriminellen, rassistischen Zweck sich große Teile der Bevölkerung hatten instrumentalisieren lassen, was nach dem Zweiten Weltkrieg eine seltsame Täter-Opfer-Umkehr ermöglicht hat, die nicht selten zu nicht unbedeutenden Karrieren ehemaliger Nazis einerseits und weitgehendem Unverständnis und demütigender Behandlung von Widerstandskämpfern oder Systemverweigerern andererseits geführt hat.

Zudem präsentierte sich Österreich jahrzehntelang gerne als Opfer der Nationalsozialisten, und wenn schon, so war im Zweifel eher der Dienst in der Nazi-Armee gesellschaftsfähig als Widerstand und Verweigerung, in völliger Verkennung von wirklichem Mut und Heldentum.

Möge die Ausstellung den Opfern der feigen Nazischergen Gerechtigkeit widerfahren lassen!

Mag. Walter Posch
Geschäftsführender Direktor des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation

Diese Ausstellung leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der NS-Militärjustiz und ist uns Erinnerung an die Opfer dieser Unrechtsurteile.

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrats

Die Ausstellung über die Wehrmichtsjustiz im Zweiten Weltkrieg eröffnet erstmals in Österreich einen umfassenden Einblick in die Realität der Unrechtsjustiz des NS-Regimes und trägt dazu bei, den Mythos der »sauberen« deutschen Wehrmacht auf der Basis umfassender wissenschaftlicher Forschungen endlich zu dekonstruieren. Sie wird dazu beitragen, die völlig unberechtigten Vorbehalte gegen Wehrmichts-Deserteure aufzulösen und den Weg für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Wehrmichts-soldaten und Offizieren freizumachen.

Es ist zu hoffen, dass politische EntscheidungsträgerInnen diese Gelegenheit nützen, um auch durch legislative und politische Maßnahmen Wehrmichts-Deserteure als österreichische Patrioten und Widerstandskämpfer ohne Wenn und Aber anzuerkennen; nur dann kann es gelingen, eine moderne und zukunftsorientierte militärische Traditionspflege, die ihren demokratischen Grundaufgaben nachkommt, zu entwickeln. Dieses Ziel wird erreicht sein, wenn ein Jahrgang der Militärakademie nicht auf Helden der Türkenbelagerung 1529 zurückgreift, sondern einen hingerichteten Wehrmichtsdeserteur oder militärischen Widerstandskämpfer als Symbol für den Jahrgangsnamen auswählt.

Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb
Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien

Anfang April 1945, mit Poststempel vom 2. April 1945, erhielt ich als damals 14-jähriger Schüler in Wien eine Aufforderung, mich sofort an der Adresse Wien I., Sterngasse 11, einzufinden, zu einer »Besprechung, Ihren Wehrdienst betreffend«. Absender war die »Ergänzungsstelle des Heeres und der Waffen-SS«. Es handelte sich ohne Zweifel um einen militärischen Einsatz gegen die heranrückenden Sowjets. Dieses Schreiben liegt mir heute noch vor.

Ich entstamme einer zutiefst antinationalsozialistischen Familie, die der Meinung war und ist, Österreich hätte sich im März 1938 gegen die einmarschierenden Deutschen mit Waffengewalt wehren sollen. Wir hofften während des ganzen Weltkrieges auf einen Sieg der Alliierten und auf ein Wiedererstehen unseres geliebten Vaterlandes. Ich wurde daher, um einen Wehrdienst zu vermeiden, sogleich zu einer Tante, die in der Tschechoslowakei lebte, gebracht, was in dem damals schon herrschenden Chaos abenteuerlich aber möglich war, und blieb dort bis zur Befreiung versteckt.

Wie uns später das Hausmädchen erzählte, sei ich von einigen Nazi-Funktionären in unserem Haus in Wien-Döbling gesucht worden. Als sie von meinem Verschwinden erfuhren, hätten sie sich geäußert: wieder ein Verräter. Ich bin also eine Art Deserteur, und trage diesen Titel mit Stolz. Wenn man mich erwischt hätte, wäre es mir sicherlich übel ergangen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass einige österreichische Diplomaten, die nach 1945 wichtige außenpolitische Positionen eingenommen haben, im Zweiten Weltkrieg auf Seite der Alliierten für Österreich kämpften. Ich erwähne die späteren Botschafter Hartl, Lemberger, Reichmann, Résseguier. Wären sie in die Hände der deutschen Militärjustiz gefallen, wären sie aller Voraussicht nach zum Tode verurteilt worden.

Ich halte die Ausstellung über die Militärjustiz der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges, in deren Ehrenkomitee ich gerne eingetreten bin, für einen wichtigen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit darüber, wie es damals wirklich war, gerade jetzt, wo sich wieder gewisse Tendenzen zu einer Verherrlichung der grauenhaften nationalsozialistischen Herrschaft zeigen. Man muss die Vergangenheit kennen, um die Zukunft gestalten zu können.

Botschafter Dr. Wolfgang Schallenberg
Mitglied des Komitees des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Titel der Ausstellung »Was damals Recht war. Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« ist ein Widerspruch in sich: Niemals war das »Recht«, was »damals Recht« war, immer war es »Unrecht«. Immer wussten die Verantwortlichen, dass es »Unrecht« war.

Es geht nicht darum, die Täter von damals noch einmal zu verurteilen, die meisten von ihnen sind inzwischen vor einem anderen – hoffentlich barmherzigen – Gericht gestanden. Aber es geht darum, den Opfern von damals Ehrfurcht zu erweisen – und Mitgefühl den Angehörigen, von denen manche noch unter uns sein mögen. Niemand verurteilt die vielen, die wertvolle Jahre ihres Lebens in einem absurden Krieg opfern mussten. Aber es muss klar sein, dass dieser Krieg mit all seinen Begleiterscheinungen nichts mit Verteidigung usw. zu tun hatte. Es war ein sinnloses Geschehen, vielleicht auch Fortsetzung des ebenso »unnützen Blutbads« (Papst Benedikt XV.) der Jahre 1914–1918.

Ein schlichter österreichischer Bauer und Mesner – Franz Jägerstätter – hat die Ereignisse ab dem 1. September 1939 (dem Tag des deutschen Überfalls auf Polen) durchschaut. Er hat sein Leben für seine Überzeugung hingegeben, die Kirche hat ihn zur Ehre der Altäre erhoben.

Ich habe mit anderen zusammen den Ehrenschatz für diese Ausstellung übernommen, weil meine Familiengeschichte damit zu tun hat, die »richtige« Seite zu wählen, trotz aller Probleme und Fragen. Und weil Franz Jägerstätter seit Jahrzehnten für mich ein Symbol des Vorrangs des Gewissens ist.

Christoph Kardinal Schönborn
Erzbischof von Wien

Das Thema Wehrmachtsdeserteure wurde in Österreich lange Jahre tabuisiert. Erst in 1990er Jahren wurde die Debatte durch die Seligsprechung Franz Jägerstätters erstmals offen geführt. Sie war von Verweigerung und Unkenntnis der Sach- und Rechtslage gekennzeichnet.

Die Ausstellung ist ein Beitrag, das Thema Wehrmachtsdeserteure auf historisch seriöser Grundlage aufzuarbeiten. Das ist lange nicht geschehen. Ehemalige NSDAP-Mitglieder und die Soldatengeneration, aber auch deren Kinder, hatten kein Interesse daran. Jede Rehabilitierung eines Wehrmachtsdeserteurs hätte das eigene Verhalten oder das Verhalten des Vaters, das meist dem Mythos der sogenannten »Pflichterfüllung« entsprochen hat, in Frage gestellt.

Die Deserteure erinnern aber gerade daran, dass es Menschen gegeben hat, die sich dem deutschen Vernichtungskrieg aktiv entzogen haben. Die These, man habe nur die Pflicht erfüllt und hätte keine Wahl gehabt, gerät so ins Wanken.

Aber auch die Republik hat sich bisher zu keiner klaren politischen Anerkennung der Deserteure durchringen können. Nach 1945 wurden zwar Rechtsgrundlagen für die Rehabilitierung der Deserteure erlassen, die praktische Bedeutung dieser Gesetze blieb aber gering. Es wurden kaum Gerichtsbeschlüsse auf deren Basis erlassen, bis sie schließlich gänzlich in Vergessenheit geraten sind.

2005 wurde dann das Anerkennungsgesetz verabschiedet, das aber inhaltlich und gesetzestechnisch mangelhaft blieb. In der Präambel wurden Kriegsoffer und NS-Opfer historisch vollkommen unreflektiert gleichgestellt. Auch konnte man sich zu keiner expliziten Erwähnung der Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren durchringen. Es wurde auch keine neue eigene Rechtsgrundlage für die Aufhebung von NS-Urteilen geschaffen, sondern sehr schlicht auf die oben erwähnten historischen Gesetze verwiesen.

Die volle Rehabilitierung und der notwendige politische Respekt gegenüber den Wehrmachtsdeserteuren fehlen nach wie vor. Diese Ausstellung soll uns dem einen großen Schritt näher bringen, weshalb es für mich selbstverständlich ist, den Ehrenschatz zu übernehmen.

Mag. Albert Steinhauser
Abgeordneter zum Nationalrat

Noch immer stoßen Wehrmachtsdeserteure auf Unverständnis bis hin zu persönlichen Angriffen angesichts ihrer Handlungen, die sie meist aus einer Vielzahl von Gründen gesetzt haben.

Das Entscheidende war die richtige Tat, das Verlassen der Wehrmacht.

Ich empfinde es immer noch als einen populistischen Kniefall, dass jenes Gesetz, das nach jahrelangen intensiven Bemühungen um eine umfassende Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz 2005 beschlossen wurde, das Wort »Wehrmachtsdeserteur« nicht enthält. Für mich ist dies unumgänglich, um den Unterschied zwischen Opfern und Tätern nicht zu verwischen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber den Opfern der NS-Militärjustiz die Dinge beim Namen zu nennen. Diese Ausstellung tut es. Danke!

Mag.^a Terezija Stoisits
Volksanwältin

Ich halte es für wichtig, dass eine öffentliche Debatte zu diesem Thema geführt wird. Die Ausstellung kann zur Sensibilisierung beitragen und – so hoffe ich – einen veränderten politischen Umgang mit Deserteuren anstoßen.

Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos
Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien

Im 19. Bezirk steht vor der Kirche in der Silbergasse ein Denkmal für die Gefallenen des 1. und des 2. Weltkriegs. Darauf die Inschrift:

Ihr starbt für's Vaterland, als Helden hoher Pflicht. Blutopfer für das Recht, vergeßt die Heimat nicht.

Wer heute noch glaubt, dass der Hitlerkrieg ein Krieg für das RECHT war, kann nicht begreifen, dass es Menschen gab, die es für ihre »hohe Pflicht« ansahen, nicht mehr mitsterben und mittöten zu wollen.

Otto Tausig
Schauspieler und Regisseur

Impressum und Credits

»Was damals Recht war ...«

Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

Eine Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, veranstaltet vom Verein »Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz« in Kooperation mit dem Verein Gedenkdienst

Projekträger Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas; Uwe Neumärker, Geschäftsführer

Projekträger in Österreich Verein »Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«

Projektleitung des Österreich-Teils Thomas Geldmacher

Konzeption Ulrich Baumann, Magnus Koch, Jürgen Lillteicher

Konzeption des Österreich-Teils David Forster, Thomas Geldmacher, Hannes Metzler, Lisa Rettl

Texte Ulrich Baumann, Magnus Koch, Jana Mechelhoff-Herezi, Lars Skowronski, Michael Viebig

Texte des Österreich-Teils Thomas Geldmacher, Hannes Metzler, Peter Pirker, Lisa Rettl

Recherche Ulrich Baumann, Katharina Czepluch, David Forster, Maarten Gassmann, Sabine Hammer, Alex Kay, Hans-Peter Klausch, Thomas Kirchner, Magnus Koch, Johanna Langmaack, Jürgen Lillteicher, Jana Mechelhoff-Herezi, Tim Ohnhäuser, Marino Otté, Jörg Pache, Lars Skowronski, Babett Taenzer, Michael Viebig, Sebastian Winter, Kim Wünschmann

Recherche für den Österreich-Teil David Forster, Thomas Geldmacher, Albrecht Kirschner, Magnus Koch, Hannes Metzler, Milan Obid, Vida Obid, Peter Pirker, Lisa Rettl, Richard Wadani, Florian Wenninger

Filme für den Österreich-Teil Jenny Gand, Lisa Rettl (Helga Emperger); Tristan Schindelgruber, Angelika Schuster (Richard Wadani)

Finanziert durch Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, weitere Förderung durch Bundeszentrale für politische Bildung

Fördergeber für den Österreich-Teil Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Zukunftsfonds der Republik Österreich, Kulturabteilung der Stadt Wien, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bezirksvertretung Leopoldstadt, Bezirksvertretung Donaustadt

Ehrenschutzkomitee Brigitte Bailer-Galanda, Alfred Bleyleben, Eva Blimlinger, Michael Bünker, Friedrich Cerha, Christa Ehrmann-Hämmerle, David Ellensohn, Eva Glawischnig, Michael Häupl, Friedrun Huemer, Peter Huemer, Clemens Jabloner, Elfriede Jelinek, Ernest Kaltenegger, Andreas Khol, Johann Maier, Andreas Mailath-Pokorny, Walter Manoschek, Reinhard Moos, Fritz Muliari (†), Ariel Muzicant, Fritz Neugebauer, Anton Pelinka, Bertrand Perz, Walter Posch, Barbara Prammer, Oliver Rathkolb, Wolfgang Schallenberg, Christoph Schönborn, Albert Steinhauser, Terezija Stoisits, Emmerich Tálos, Otto Tausig, Heinrich Treichl